

Beitrittserklärung zum Chemie – Verbandsrahmenvertrag mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Die Tarifverträge der Chemischen Industrie (z.B. Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge, Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie sowie der Tarifvertrag Moderne Arbeitswelten) sowie die Tarifverträge zur Altersvorsorge der angeschlossenen Branchen sehen Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge vor; diese Vorgaben werden durch den von BAVC und IG BCE mit der Allianz Lebensversicherung AG (nachstehend „Allianz“ genannt) als Federführer und weiteren Versicherungsgesellschaften (gemeinsam mit der Allianz auch nachstehend auch „Konsortium“ genannt) abgeschlossenen Chemie-Verbandsrahmenvertrag in der zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung geltenden Fassung umgesetzt.

1. Antragsteller (Vers.-Nehmer)

Firmenname

Firmenname (Forts.)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Straßen-, Ortszusatz

Name des Firmenansprechpartners

☐ Herr ☐ Frau

Telefon

FAX

E-Mail

Anschrift bitte so ergänzen, dass eine direkte Zuleitung an die bearbeitende Stelle (z. B. Personalabteilung) gewährleistet ist.

Der Chemie-Verbandsrahmenvertrag bildet die Grundlage für die mit dem Konsortium auf das Leben der Arbeitnehmer und Auszubildenden abzuschließenden Direktversicherungen. Der Abschluss der Direktversicherungen erfolgt von uns als Arbeitgeber / Versicherungsnehmer auf das Leben unserer Arbeitnehmer und Auszubildenden. Die für die einzelnen Direktversicherung geltenden Regelungen sind im Chemie-Verbandsrahmenvertrag (in der bei Anmeldung der einzelnen Arbeitnehmer oder Auszubildenden jeweils gültigen Fassung), in den zu diesem Zeitpunkt geltenden Versicherungsbedingungen und den Versicherungsbescheinigungen dokumentiert.

Im Rahmen der Neuanmeldungen wird für jeden angemeldeten Arbeitnehmer und Auszubildenden eine Aufnahmebestätigung in Form einer Versicherungsbescheinigung inkl. der für den Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen erstellt.

2. Vollmacht:

Hiermit bevollmächtigen wir als Mitgliedsunternehmen die Vertragspartner BAVC bzw. IG BCE zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Änderung des bestehenden Chemie-Verbandsrahmenvertrages sowie zur Abgabe aller Erklärungen, die im Zusammenhang des bestehenden Chemie-Verbandsrahmenvertrages gegenüber Dritten erforderlich sind. Uns ist bewusst, dass Änderungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages sich unmittelbar auf die sich nach der Änderung neu abzuschließenden Direktversicherungen auswirken, ohne dass es hierfür unserer Zustimmung bedarf.

Die Bevollmächtigung erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und auf die Änderung des Bezugsrechts.

3. Personenkreis

Hiermit bestätigen wir, dass unsere zu versichernden Arbeitnehmer und Auszubildenden zu einem der folgenden Personenkreise gehören:

Alle Arbeitnehmer und Auszubildende, die in Mitgliedsunternehmen der folgenden Verbände beschäftigt sind:

- Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.(BAVC), Wiesbaden
- Vereinigung der Arbeitgeberverbände der deutschen Papierindustrie e.V., Bonn
- Arbeitgeberverband der kunststoffverarbeitenden Industrie e.V., München
- Arbeitgeberverband der deutschen Glasindustrie e.V., München
- Union Deutscher Fotofinisher e.V., Hannover
- Arbeitsgemeinschaft keramische Industrie e.V., Selb

sowie

- Tochtergesellschaften (Tochterunternehmen) von Mitgliedsunternehmen der oben genannten Verbände, auch wenn sie nicht zur chemischen Industrie gehören oder wenn für sie aus anderen Gründen der Tarifvertrag der chemischen Industrie nicht gilt,
- Unternehmen, mit denen die IG BCE Industriegewerkschaft Bau, Chemie, Energie einen Haustarifvertrag geschlossen hat,
- Im Einzelfall und mit Zustimmung des BAVC und der IG BCE: Sonstige Unternehmen der o.g. Branchen.

Weiterhin können alle Arbeitnehmer und Auszubildenden versichert werden, die Mitglied der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie Energie (IG BCE) sind.

Trifft für ein Mitgliedsunternehmen der beschriebene Personenkreis nicht mehr zu, können keine neuen Arbeitnehmer oder Auszubildende mehr angemeldet werden. Bestehende Versicherungsverträge bleiben hiervon unberührt, d.h., die Verträge werden unverändert im Chemie-Verbandsrahmenvertrag weitergeführt.

4. **Angaben zu Branche/Tarifvertrag**

Arbeitgeber setzt Tarifvertrag um ☐ ja ☐ nein Branche _____

Gültiger Tarifvertrag [Bitte konkrete (Kurz-) Bezeichnung angeben]: _____

Regionaler Geltungsbereich: _____

5. **Informationen für Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger in der betrieblichen Altersversorgung (VAG-InfoV)**

Entscheiden sich der Arbeitnehmer und Auszubildende für eine Entgeltumwandlung, so müssen sie vorab über „Informationen vor Beitritt zu einem Altersversorgungssystem (VAG-InfoV)“ informiert sein. Diese sind online zusammengestellt.

Bitte unterstützen Sie uns, dieser gesetzlichen Informationsverpflichtung nachzukommen und weisen Sie Ihre auf diese Information hin. Ein Link findet sich u.a. auf unserer Muster-Entgeltumwandlungsvereinbarung (über einen QR-Code), im FirmenOnline-Bereich (Anmeldung) oder auf unserer Internetseite unter www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de.

6. **Vereinbarung FirmenOnline**

Wir vereinbaren als Versicherungsnehmer / Arbeitgeber mit der Allianz-Lebensversicherungs-AG die digitale Verwaltung über das FirmenOnline Arbeitgeber-Portal. Damit können alle bAV-Verwaltungsprozesse online und effizient abgewickelt werden.

- ☐ Der Antrag für die Freischaltung des Arbeitgeber-Portals wird direkt über den Link <https://www.firmenonline.de/freischaltung.html> gestellt.

Im Prozess wird am Ende ein Freischaltantrag mit Antrags-ID erzeugt. Diese lautet wie folgt:

Antrags-ID aus Freischaltantrag: _____

Die in dem Freischaltantragsdokument aufgeführten Personen werden nach Vergabe / Einrichtung der neuen Vertragsnummer (erfolgt durch die Allianz-Lebensversicherungs-AG) im FirmenOnline Arbeitgeber-Portal freigeschaltet.

- ☐ Der Link zur Freischaltung des Arbeitgeber-Portals soll an folgende Person versendet werden (Hauptansprechpartner):

Name, Vorname: _____ E-Mail-Adresse: _____

- ☐ FirmenOnline ist bereits vorhanden. Es wird ein separater FirmenOnline-Antrag für die Erweiterung der Legitimation von Zugangsberechtigten gestellt.

7. Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz:

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die Allianz verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die Allianz den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.

Identifizierung der auftretenden Person (Arbeitgeber bzw. die für ihn auftretende Person):

- ☐ Die Beiträge werden per Lastschrift von einem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU entrichtet. Nach Aufnahme in den Chemie-Verbandsrahmenvertrag und der Vergabe einer Mandats- bzw. Vertragsnummer ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, dies wird uns nachträglich von der Allianz-Lebensversicherungs-AG zugeschickt und ergänzt die Beitrittserklärung.
- ☐ Die Beiträge werden von einem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU überwiesen.

Rechtsform der Firma

Art des Nachweisdokuments:

(z. B. Handelsregistrauszug)

Nummer des Nachweisdokuments:

(falls vorhanden)

Mitglieder des Vertretungsorgans/ der gesetzlichen Vertreter lt. vorliegender Kopie des o. g. Nachweisdokuments (bei mehr als fünf Vertretern sind die Angaben bis zu fünf Vertretern ausreichend):

1. Name, Vorname(n)

2. Name, Vorname(n)

3. Name, Vorname(n)

4. Name, Vorname(n)

5. Name, Vorname(n)

Kopien der Nachweisdokumente sind diesem Formular beizufügen. (Nicht erforderlich bei einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung mit der Allianz in der betrieblichen Altersversorgung.). Die Identifizierung des Vertragspartners gilt damit für die Allianz als federführenden Versicherer und damit dem Konsortium als erfüllt.

8. Erklärung des Antragstellers:

Wir treten hiermit dem vom Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und mit dem Konsortium abgeschlossenen Chemie-Verbandsrahmenvertrag bei. Maßgeblich ist die Fassung des Chemie-Verbandsrahmenvertrags zum Zeitpunkt des Beitritts. Mit der Unterschrift bestätigen wir auch die erteilte Vollmacht (Punkt 2 der Beitrittserklärung).

Die **Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung** (Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz)

- Anlage II - haben wir zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie uns zusätzlich auch die beiden folgenden Erklärungen unter Punkt 9 und 10 unterschrieben wieder zurück.
Diese sind ein wichtiger Bestandteil der Beitrittserklärung.

9. Zusätzliche Erklärung des Arbeitgebers / Versicherungsnehmers:

Hiermit erklären wir, dass wir für unsere Arbeitnehmer und Auszubildenden – als Versicherungsnehmer – Direktversicherungen nach Maßgabe der jeweils aktuellen Fassung des Chemie-Verbandsrahmenvertrages abschließen werden.

Der Chemie-Verbandsrahmenvertrag bietet die Grundlage für beide Chemie-Tarife sowie die damit verbundenen versicherungsvertraglichen Regelungen für Neuanmeldungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.

Über die wichtigen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Verbändegeschäfts wurden wir informiert.

Die weitergehenden Informationen im Rahmen der Informationspflichten gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere die vertraglichen Regelungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages einschließlich dem Kostenausweis und den Versicherungsbedingungen, haben wir auf der Internetseite www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de mit dem Dokument „Vertragsunterlagen zum Chemie-Verbandsrahmenvertrag“ zur Kenntnis genommen / abgerufen bzw. heruntergeladen.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

10. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die folgenden Erklärungen wurden auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt.

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht“). Darum benötigen wir, Ihre Allianz Lebensversicherungs-AG als Unternehmen der Lebensversicherung und federführender Versicherer des Konsortiums im Rahmen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages (im Folgenden „der Federführer“), Ihre Schweigepflichtentbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z.B. Assistance-, Logistik- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Erklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Soweit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ist Ihre Einwilligung zur Durchführung des Vertrages erforderlich, wird ein Widerruf dazu führen, dass die Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Federführers.

Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Federführers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Eine Auflistung der von der Allianz Lebensversicherungs-AG eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht auf der Internetseite der Allianz unter <https://www.allianz.de/dienstleister-leben/> entnehmen oder bei uns anfordern.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z.B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Soweit erforderlich, **entbinden wir** die Mitarbeiter der Allianz Deutschland Gruppe und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)